



Planung der Betriebsübergabe

Referent:

Hubert Kammerer, Betriebsberater HWK Reutlingen

Das sollten Sie rechtzeitig klären:

- Wer soll den Betrieb übernehmen?
- Wann wollen Sie den Betrieb übergeben?
- Wie soll die Übergabe erfolgen (Verkauf, Schenkung, Pacht)?
- Soll der gesamte Betrieb oder sollen nur einzelne Bereiche übergeben werden?
- Soll der Betrieb schrittweise übertragen werden?
- Wer ist Eigentümer der betrieblichen Grundstücke und Gebäude?
- Wie ist die wirtschaftliche Situation ihres Betriebes?

Übernehmer können sein:

- Heutige oder frühere Mitarbeiter
- Handwerksmeisterinnen oder –meister, die sich selbstständig machen wollen
- Konkurrenten die sich vergrößern wollen
- Unternehmer aus anderen Branchen
- Kunden oder Lieferanten, die ihr Sortiment erweitern wollen

So finden Sie einen Nachfolger:

- Betriebsbörse Ihrer Handwerkskammer (www.nexxt-change.org)
- Betriebsvermittlungsdienst Ihres Fachverbandes
- Inserate in Tageszeitungen, besser noch in Fachzeitschriften
- Informationen in der Deutschen Handwerkszeitung
- Meisterschulen
- Diskrete Informationen von Brancheninsidern, wie Vertreter Ihrer Lieferanten und Innungsobermeister
- Firmenmakler

Beurteilen Sie den möglichen Nachfolger nach folgenden Kriterien:

- In welchem Handwerk hat der Interessent die Meisterprüfung abgelegt?
- Welcher zusätzlichen Qualifikationen hat er sich erworben?
- Wie war der berufliche Werdegang?
- Welche Unterstützung findet er in der Familie?
- Über wie viel Eigenkapital verfügt er?
- Welche Sicherheiten kann er stellen?

Die im Handwerk üblichen Formen der Betriebsübergabe sind:

- Der Verkauf des gesamten Betriebes
- Der Verkauf einzelner Wirtschaftsgüter und die Vermietung der Betriebsräume
- Die Schenkung des Betriebes
- Die Verpachtung
- Die Beteiligung des Nachfolgers

Welche dieser Grundformen in ihrem Falle die beste ist, lässt sich nicht allgemein beantworten. Dazu sind die Betriebe zu unterschiedlich und die Gestaltungsmöglichkeiten zu vielfältig.

Faktoren für die individuell beste Form der Betriebsübergabe:

- Persönliche Zielsetzung
- Familiäre Verhältnisse
- Eigene Altersversorgung
- Voraussichtliche Steuerbelastung
- Private und betriebliche finanzielle Situation
- Qualifikation des Nachfolgers
- Finanzierungsmöglichkeiten des Übernehmers

Durch eine individuelle Beratung kann die optimale Lösung für Ihren Fall erarbeitet werden.

Wert des Unternehmens (I):

In der Praxis haben sie drei Bewertungsverfahren herauskristallisiert:

- **Substanzwert-Verfahren**

Der Substanzwert eines Handwerksbetriebes ergibt sich aus der Summe aller bewerteten Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Einrichtung, Fahrzeuge, Warenbestand usw.)

- **Ertragswert-Verfahren**

Der Ertragswert eines Unternehmens ergibt sich aus der Summe der zukünftig zu erwartenden betriebswirtschaftlichen Gewinne, die auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden.

Wert des Unternehmens (II):

▪ Praktikerwert-Verfahren

Bei diesem Verfahren geht man davon aus, dass der Substanzwert den wesentlichen Teil des Unternehmenswertes darstellt. Darüber hinaus ist der Nachfolger bereit, für eine bestimmte Anzahl von Jahren einen betriebswirtschaftlichen Gewinn an den Übergeber zu bezahlen. Diese „Anzahl von Jahren“ bzw. der „Faktor“ ist abhängig vom bisherigen Einfluss des Inhabers auf den Betrieb, die Mitarbeiterstruktur sowie vom Leistungs- und Produktionsprogramm.

Die Altersversorgung des Betriebsübergebers

Beispiel einer Versorgungsübersicht:

Einnahmen pro Monat	Ausgaben pro Monat
Unselbstständige Arbeit	Lebenshaltung
Grundbesitz	Personenversicherungen
Renten	Sachversicherungen
Kapitalvermögen	Wohnen
Sonstiges	Fahrzeug
	sonstige private Verpflichtungen

Wer kann helfen? Wichtige Ansprechpartner

Steuern

- Einkommenssteuer
- Erbschaft-
und Schenkungssteuer

Steuerberater

Steuerberater

Wert des Betriebes

- Ertragswert
- Substanzwert
- Vermögensbewertung

Steuerberater, Betriebsberater
der Handwerkskammern und
Fachverbände,
Vereidigte Sachverständige,
Gutachterausschüsse der Städte
und Gemeinden

Verträge

- Übergabevertrag
- Kaufvertrag
- Pachtvertrag
- Mietvertrag
- Leasingvertrag
- Arbeitsvertrag
- Werksvertrag
- Lizenzvertrag
- Gewährleistung/Haftung

Rechtsanwalt,
Notar,
Rechtsberater der
Handwerkskammern

Verträge

- | | |
|----------------------|---------------------|
| ▪ Darlehensvertrag | Berater der Bank |
| ▪ Bürgschaftsvertrag | Berater der Bank |
| ▪ Nutzungsrecht | Rechtsanwalt, Notar |
| ▪ Erbvertrag | Notar |
| ▪ Testament | Notar, Rechtsanwalt |
| ▪ Nießbrauch | Notar |

Versicherungen

- Sachversicherungen
- Personenversicherungen
- Krankenversicherung

- Renten- und Unfallversicherung

Versicherungsberater

Versicherungsberater

Berater der gesetzlichen und privaten Kranken- bzw. Ersatzkassen

Landesversicherungsanstalt,
Bundesversicherungsanstalt,
Berufsgenossenschaft

Altersversorgung

- Renten

Versorgungswerk des Handwerks, Steuerberater, Betriebsberater der Handwerkskammern und Fachverbände, Bundesversicherungsanstalt, Landesversicherungsanstalt

Formalitäten

- Gewerbeabmeldung
- Handwerksrolle: Löschung

Gemeinde-/Stadtverwaltung

Handwerkskammer



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit